

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanst. alt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin=Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklamet. 20 Reichsmark) zur Zeit der Abholung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Unser Ziel und unsere Bewegung

Rede des Kollegen Stegerwald in Nürnberg am 10. Oktober 1926

Gegenwärtig herrscht in weiten Kreisen unseres Volkes wie auch der Arbeiterschaft eine

große geistige Verwirrung und Unruhe.

Das ist verständlich im Hinblick darauf, was die gegenwärtig lebende Generation im Verlaufe der letzten zehn Jahre erlebt hat. Wir haben da erlebt zunächst vier Jahre Krieg, dann den militärischen Zusammenbruch, die Staatsumwälzung, die Inflation. Diese Dinge haben auf die geistige Auffassung des Volkes verwirrend gewirkt. Es herrscht eine große Unzufriedenheit gegenwärtig mit der Staatsführung, mit der Führung der verschiedenen Organisationen, eine

Kritik über jedes und alles.

Das ist verständlich. Im Auslande aber sieht man uns ganz anders an. Dort hält man das deutsche Volk schon heute wieder für dasjenige Volk, das alles zu bewältigen in der Lage ist. Ein Ausländer sagte einmal: Ihr habt euch vier Jahre lang gegen eine Welt von Feinden gewehrt, das macht euch keiner nach, ihr habt eure Wirtschaft wieder in Ordnung gebracht, das macht euch keiner nach. Aber, sagte der Ausländer, ihr Deutschen wißt das alles nicht, und das macht euch auch keiner nach. Das letzte Jahrzehnt war tatsächlich in Deutschland ein Jahrzehnt der

Wandlungen in Staat und Wirtschaft.

Die deutsche Staats- und Wirtschaftsentwicklung lassen sich nicht trennen. Als 1871 die deutsche Einigung hergestellt war, ging es mit der Wirtschaft vorwärts. Da wurden die Energien geweckt, und sie entschlössen sich in ungehörter Weise. Beherrschend wurden Staat und Wirtschaft bis 1918 von zwei Gruppen, nämlich von der Schwerindustrie, und dann von der Großlandwirtschaft. Beide Gruppen haben gemeinsam die deutsche Wirtschaftspolitik gemacht, haben den preussischen Staat beherrscht und damit das deutsche Reich. Die Schwerindustrie hat der Großlandwirtschaft die Zölle gegeben und die Schwerindustrie konnte infolgedessen weitgehend die Wirtschaft beherrschen, und die Großlandwirtschaft stellte die führenden Männer zur Verwaltung und zum Heer und beherrschte damit das Reich.

Durch die Staatsumwälzung auf der einen Seite und durch gewalttätige Änderungen in der deutschen Wirtschaftsstruktur haben sich diese Dinge geändert. Die Großlandwirtschaft hat heute politisch nicht mehr viel zu sagen. Die Schwerindustrie ist in ihrer Bedeutung zurückgedrängt. Während der letzten Jahre sind

andere neue Industrietypen

entstanden und in ihrer Bedeutung vorgebrungen. Die elektrische Industrie, die chemische Industrie. Wir haben heute den Farbentwurf. Er hat ein Aktienkapital von 1,10 Milliarden Mark, das größte Aktienkapital, das größer ist als das Kapital aller deutschen Aktiengesellschaften zusammen. Die Farbenindustrie und die chemische Industrie ziehen andere Industrien unter ihre Gewalt. Die Farbenindustrie zieht die Kohlenindustrie unter ihre Gewalt, die chemische Industrie die Handwirtschaft, der sie den Kunstdünger liefert, und die Textilindustrie, für die sie unentbehrlich ist. Die Beherrscher von Kohle und Eisen sowie die Großlandwirtschaft haben im starken Maße imperialistische Politik getrieben. Auch das hat sich geändert. Jetzt geht die Industrie andere Wege. Durch das Vorkommen von Petroleum ist uns Elsass-Lothringen genommen worden. Ehemalig besaß Deutschland das Kalimonopol. Nun rivalisieren Frankreich und Deutschland um das Kalimonopol. Die französische und die deutsche Kalindustrie haben sich verständigt. In jüngster Zeit ist

der Stahlkrust

entstanden. Der Kohlenkrust wird folgen, wenn England seinen Bergarbeiterstreik beendet hat. Der Zuckerkrust ist in Vorbereitung und andere Dinge. Dabei hat eine starke Rationalisierung um sich gegriffen. Neue Anlagen sind geschaffen und alle auf die größte Leistungsfähigkeit gebracht worden. Und darum müssen heute Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit in einem ganz anderen Maße gesehen werden. Arbeitslosigkeit bedeutet nicht ohne weiteres Wirtschaftskrise, und nicht ohne weiteres, daß es der deutschen Wirtschaft schlecht gehen muß. Es ist eine

gewaltige Menschenmenge eingetreten infolge der Rationalisierung.

Im Staatsleben haben wir in den letzten Jahren erhalten die Formaldemokratie. Wir sind aber über eine For-

maldemokratie noch nicht hinweggekommen, weil ja die Stellung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft noch sehr wenig befriedigend ist. Im Staate haben wir die Demokratie, in der Wirtschaft sind wir noch weit davon entfernt, im Gegenteil, in der Wirtschaft können wir eine entgegengesetzte Entwicklung beobachten dadurch, daß wir uns in einer

Kartelle und Ernteperiode

befinden. Und dabei ist diese Macht der Kartelle noch nicht ganz entfaltet. Wir haben gegen diese Macht der Kartelle nur eine Waffe, und das ist die Rechtsverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen durch den Arbeitsminister. Im Kulturleben fehlt uns noch jede Spur von Demokratie.

Bildung ist auch heute noch das Privileg der besitzenden Klassen. Und diese Struktur in der deutschen Wirtschaft auf der einen Seite, und die ungeläute Lage der deutschen Wirtschaft auf der anderen Seite, bilden den Hintergrund für die Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie. In den letzten Jahren hat die deutsche Wirtschaft 4-5 Milliarden Mark fremdes Kapital aufgenommen. Das ist nicht bloß ein Gewinn. Wir müssen vom Jahre 1928 an 25 Milliarden Mark jährlich für Reparationen aufbringen, und da unsere Industrie auch noch dem Privatkapital des Auslandes verschuldet ist, so müssen wir mit einer jährlichen Verpflichtung von 4-5 Milliarden rechnen. Das sind wir also dem Auslande tributpflichtig. Wir haben gesehen, wie

die Kartelle alle unter deutscher Führung entstanden

sind. Der Farbentwurf geht unter deutscher Führung, der Stahlkrust entstand unter deutscher Führung, der Rastkrust ist unter deutscher Führung, und demnächst wird auch der Kohlenkrust unter deutscher Führung entstehen, denn die deutsche Bergwerksindustrie ist der englischen weit überlegen. Auch der Zuckerkrust wird deutsche Führung haben. Die Rationalisierung hat große Fortschritte gemacht. Dabei haben wir von der Reichsbank eine Finanzpolitik erlebt, daß die deutschen Erparnisse in steigendem Maße nicht produktiv angelegt wurden. Kurz, wir haben in Deutschland gesehen, wie auf der einen Seite fremdes Kapital nach Deutschland geflossen ist zur Mobilisierung der Wirtschaft, und wie auf der anderen Seite inländisches Geld dazu benutzt worden ist, die Aktien in die Höhe zu treiben. Diese Kapitalien können für einen volkswirtschaftlich nicht produktiven Zweck verwendet werden. Die von Genuß zurückkommen, sagen nun: Das Ausland hat eine hohe Achtung vor Deutschland, nicht militärisch, denn da sind wir wehrlos. Aber wirtschaftlich fürchtet man uns. Man sagt, die Deutschen sind Nordsterke. Die Deutschen haben jetzt schon die Führung in allen Krusts. Also die Deutschen schmeißen alles, und damit haben wir nun selbst die

Barrikaden gebaut gegen die Revision des Dawidplaner.

Jedem die übrige Welt sich vor Deutschland fürchtet, meint sie, daß auch aus der deutschen Wirtschaft 3 Milliarden Mark und noch mehr herauszuwickeln sind. Und aus dieser Gesamtsituation ist in weiten Kreisen der Industrie die Erkenntnis gewachsen, daß künftig die Wirtschaftspolitik nicht mehr gemacht werden kann ohne die Arbeiterschaft. Dabei hat auch noch mitgewirkt die Frage, ob denn die deutsche Industrie nicht besser wäre, wenn sie sich mit der Sozialdemokratie verhandelt, anstatt sich die Politik von der christlichen Arbeiterbewegung vorschreiben zu lassen. Bei der Steuerpolitik im vorigen Jahre hat die Regierung den Standpunkt vertreten, daß mehr als 33% Prozent des Einkommens an Gesamtsteuern nicht eingebracht werden könne, denn wenn man mehr als 33% Prozent des Gesamteinkommens versteuert, hätte man eine Steuermoral. Der Reichstag ist auf unsere Bitten weitergegangen, und ist bis zu 40 Prozent Besteuerung der hohen Einkommen geschritten. Wir haben dann das beste Unfallgesetz und das beste Knappschaftsgesetz geschaffen. Und da sagen einige Industrielle, wir fahren doch besser, wenn wir uns mit der Sozialdemokratie verständigen und den Einfluß der christlichen Arbeiterbewegung abschütteln. Die rechtliche Lage der Arbeiterschaft hat sich gewiß gebessert, dagegen hat sich die Unsicherheit der Erträge verschlechtert. Biele alte Angestellte leben in der ewigen Angst vor der Entlassung, und wieviele Jugendliche können kein Unterkommen finden. Und nun

die Frage, wie hier anders?

Hier gibt es drei Strömungen in Deutschland. Die Kommunisten vertreten die Meinung: nur durch eine neue Revolution, die letzte Revolution war verfehlt. Das führt aber zu nichts und zwar deswegen, weil wir damit viel weiter zurückgeworfen werden. Eine andere Gruppe meint, man müsse neue Parteien bilden. Da ist die christliche Volksgemeinschaft da

ist die Helligergruppe um. Aber auf Parteien kommt es nicht an. Wir haben heute deren zuviel, und zu glauben, daß man neue und starke Parteien aus dem Boden stampfen kann, ist eine Illusion. Auch Parteien müssen, wenn sie gesund sein sollen, organisch wachsen. Eine dritte Strömung will die Einzelfragen herausnehmen und glaubt, wenn diese gelöst werden, dann wäre das Ei des Columbus gefunden. Aber was nützen Bodenreform, Aufwertung, Freigeld und Freiland, Wohnungszwangswirtschaft usw.? Diese Leute glauben, wenn eine dieser Fragen gelöst wird, dann ist geholfen. Das ist Dilettantismus. Wenn man den Dingen nahekommen will, muß man sie sehen in ihren Zusammenhängen auf weitere Sicht, und muß sie sehen auf nahe Sicht. (Schluß folgt.)

Geistige Umstellung im Unternehmerlager?

Die Rede Dr. Silberbergs — „Biel Geschrei und wenig Welle“

Anfang September fand in Dresden eine große Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie statt. Auf ihr hielt der christliche Großindustrielle Dr. Silberberg eine Rede, die seither in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle gespielt hat. Silberberg kam, nachdem er ein Bekenntnis des deutschen Unternehmertums zur Republik abgelegt hatte, auf das Verhältnis des industriellen Unternehmertums zur Arbeiterschaft zu sprechen. Dabei erkannte er „dankbar“ an, daß seit der Revolution „die alten Gewerkschaften sich große Verdienste erworben haben“. Die Einstellung des Unternehmertums zur Arbeiterschaft sei nicht immer glücklich gewesen. Das Unternehmertum habe sich zu spät entschlossen, in den Gewerkschaften die Vertretung der Arbeiterschaft anzuerkennen. Nicht zu verlernen sei aber, daß sich „im deutschen Unternehmertum eine Wandlung der Geister vollzogen“ habe. Silberberg bekannte sich dann zu der Auffassung, daß in Deutschland nicht ohne die Arbeiterschaft regiert werden könne. Es sei für Deutschland und Deutschlands Wirtschaft liege nur in der „vertrauensvollen Kooperation mit der deutschen Arbeiterschaft“. Von den christlichen Gewerkschaften jagte er, sie litten unter allen Schwächen einer Minderheit, was sich vor allem in der Ueberspannung sozial- und lohnpolitischer Forderungen ausdrücke. Nun, an diesem Vorwurf stehen wir nicht, so wenig wie an dem des Industriellen Kirchhoff, der schon lange vor dem Kriege einmal fand, die christlichen Gewerkschaften seien „gefährlicher“ als die sozialdemokratischen. Silberberg schloß mit dem Ausdruck des Glaubens an die „vertrauensvolle und zukunftsreiche Zusammenarbeit der gewaltigen Kräfte, die in unserem Volke Unternehmertum und Arbeiterschaft darstellen“.

Die Deutlichkeit hat diese Rede als eine große Sensation empfunden. In der Presse und in Reden wurde sie eifrig kommentiert. Wir haben uns nicht daran beteiligt. Es schien uns geratener, zunächst einmal abzuwarten, welchen Ausgang die von Silberberg eingeleitete Diskussion im Unternehmerlager selbst nehmen würde. Zu oft sind wir in der Nachkriegszeit durch schöne Arbeitsergebnisse, deren nachher die entsprechenden Daten nicht folgten, enttäuscht worden. Und dieser unser Skeptizismus war durchaus gerechtfertigt. Heute, wo sich die Lage klarer überblicken läßt, kann man nur feststellen, daß die Bedeutung der Silberberg'schen Rede anfangs gewaltig überschätzt worden ist.

Für die Bewertung der Rede war von entscheidender Bedeutung, ob sie mit Billigung und im Auftrage des Präsidiums des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gehalten worden war. Das ist anfänglich behauptet worden. Es stimmte aber nicht. Wenige Wochen nach Dresden fand in Düsseldorf eine neue Unternehmertagung statt. Sämtliche Persönlichkeiten von Einfluß und Bedeutung in der Industrie waren hier ebenso vertreten, wie in Dresden. Vielfache Angriffe aus dem eigenen Lager nötigten Silberberg zu einer zweiten Rede. Er nahm darin von seinen Dresdener Ausführungen nichts zurück und entschuldigte nichts, unterstrich sie vielmehr und spitzte sie nach verschiedenen Seiten hin zu. Das zeigt ihn, zeugt für die Ehrlichkeit seines Willens. Aber vorher hatte der Vorsitzende, Generaldirektor Reusch, mit Nachdruck festgestellt, daß die Dresdener Rede Silberbergs dem Präsidium und Vorstand des Reichsverbandes vor der Tagung nicht vorgelegen hatte. Es ist klar, daß durch diese Feststellung die Bedeutung der Rede gewaltig herabgemindert wurde und wohl auch herabgemindert werden sollte. Daß tatsächlich eine starke Opposition vorhanden war, bewiesen die nachfolgenden Ausführungen des jungen

Thyssen, der Silberberg sachlich scharf entgegentrat und damit einen starken Beifall erzielte, während vorher die Silberberg'sche Rede nur einen mäßigen Beifall ausgemittelt hatte. Weiter nahmen von den Prominenten noch Geheimrat Dr. Duisberg, der Herr der Levertusener Farbwerke, und Rechtsanwalt Dr. Lammer vom geschäftsführenden Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie das Wort. Letzterer wies auf die Bedeutung der zu imenden Weltwirtschaftskonferenz hin und betonte mit Nachdruck, daß sich die deutschen Unternehmer mit den deutschen Arbeitnehmern noch vor deren Zusammenzutreten in offener Weise verständigen müßten. Dr. Duisberg stimmte den Gedankengängen Silberbergs in vollem Umfange zu, mühte sich aber in seinen weiteren Ausführungen sichtlich ab, das Prinzipielle aus ihnen nach Möglichkeit auszutilen. Es ist nützlich und nötig, diesen Teil seiner Ausführungen hier ausführlicher wiederzugeben. Er sagte nach dem Bericht der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 465): „In Bezug auf die Stellung Silberbergs zur Arbeiterschaft habe ich als Privatperson eine gewisse Freude gehabt, einmal zu sehen, wie es wirken wird, wenn man zurzeit in den Reich der Öffentlichkeit einen schweren Stein hineinwirft und hört, wie die Größe quaken, und sie haben mächtig gequakt (!) Es war ein faktischer Streich, der Herr Silberberg spielte.“

Bei diesem widerspruchsvollen Charakter der Rede vorher und übrigens auch der Dresdener Tagung — auf letzterer wurden neben der Silberberg'schen scharf reaktionäre Töne laut — konnte man mit Spannung der offiziellen Stellungnahme des Präsidiums und Vorstandes des Reichsverbandes der Deutschen Industrie entgegensehen. Beide Körperschaften haben am 17. Oktober d. J. getagt. Als Ergebnis ihrer Beratungen wurde der Öffentlichkeit folgende Entschließung mitgeteilt:

„Die Mitglieder des Reichsverbandes der Deutschen Industrie sind bei ihren Reden und Vorträgen in keiner Weise gebunden. Sie haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und sind keinem Nachdruck beschuldigt. Präsidium und Vorstand sind der Auffassung, daß sowohl das Verhalten der Unternehmer zum Staat als auch die Aufforderung zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft nur eine neue Betonung der auch bis von den Spitzenorganisationen der Industrie verfolgten Ziele darstellen. Präsidium und Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie begrüßen alle Bestrebungen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter zu fördern. Zu den parteilichen und parteilichsten Auslegungen und Auswertungen der Rede des Herrn Silberberg nehmen Präsidium und Vorstand keine Stellung. Da es nicht Aufgabe des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist, Parteipolitik zu betreiben.“

Das wäre also der vorläufige Ausgang der von Dr. Silberberg in Dresden eingeleiteten und von weit in Reich der Öffentlichkeit zu konjunkturfreundlicher Begrüßung durch Herrn Silberberg hat nur als Privatmann seine Meinung geäußert. Was er sagte und was die Öffentlichkeit anforderte, war beileibe nichts Neues. Es ist nur die neue Betonung der bisher schon von der Unternehmerorganisation verfolgten Ziele. Gibt das nicht logischerweise, daß es auch bei der bisherigen Praxis bleiben soll? Jener Praxis weiser Unternehmensehre, die in den letzten Jahren nicht eine Ausgliederung, sondern eine ungeheure Verschärfung der

sozialen Gegenätze bewirkt hat? Und noch ein zweites: Passus der Entschließung verdient kritisch unter die Lupe genommen zu werden. Während Silberberg in Dresden klar von der Anerkennung der Gewerkschaften als der berechtigten Interessenvertretung der Arbeiter gesprochen hatte, erklärt sich die Präsidialentscheidung nur ganz allgemein zu einer „Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern“ bereit. Das ist keineswegs nur eine zufällige Verschiebung im Ausdruck, sondern dahinter steht eine sachliche Verschiebung von weittragender Bedeutung. Man will im Unternehmerlager nicht auf die Förderung der Selben und der gelben Werksgemeinschaften verzichten. Ueberflüssig zu sagen, daß ohne diesen Verzicht eine neue Arbeitsgemeinschaft oder auch nur eine Annäherung von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften nicht zustande kommen kann. Uebrigens hat schon Herr Silberberg die Voraussetzungen einer solchen Zusammenarbeit höchst unzulänglich bezeichnet. Er redet der „gleichberechtigten“ Mitwirkung der Arbeiterschaft auf politischem Gebiet das Wort, während für die Arbeiterschaft noch wichtiger ist die gleichberechtigte Mitwirkung in der Wirtschaft. In dieser ersten und wichtigsten Voraussetzung einer wirklichen Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern hat sich bisher weder Herr Silberberg noch sonst jemand aus dem Unternehmerlager geäußert.

Dennoch wäre es verzeihlich, den vorstehend erwähnten Vorkäufen im Unternehmerlager alle und jede Bedeutung abzusprechen. Das Richtige dürfte die „Vossische Zeitung“ treffen, die die Lage wie folgt beurteilt: „Entscheidend ist, daß im deutschen Unternehmertum höchst beachtliche und lebendige Kräfte am Werke sind, der neuzeitlichen Entwicklung Rechnung zu tragen und sich auf ein neues Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter zu begeben und die Konsequenz aus der politischen Struktur der Gegenwart zu ziehen. Es ist nicht zurückgenommen worden von der Dresdener Tagung. Die Erörterung geht weiter. Ihre Früchte müssen wie alle Dinge in der Zeit reifen.“

Warten wir also ab und halten wir uns im übrigen gegenwärtig, daß das Unternehmertum stets nur zur Gemeinschaftsarbeit mit der Arbeiterschaft bereit sein wird, wenn ihm eine starke Gewerkschaftsbewegung gegenübersteht, und die Arbeiterschaft auch nur unter dieser Voraussetzung Ersprießliches von einer neuen Arbeitsgemeinschaft erhoffen darf. Mit machtlosen Gegnern geht man keine Bündnisse ein, und wirkliche Gleichberechtigung hat's stets nur zwischen Gleichstarken gegeben. Schaffen wir also unsererseits die Voraussetzungen für ein künftiges reibungsloses Zusammenarbeiten von Unternehmern und Arbeitern, indem wir mit Nachdruck an der Stärkung unserer Verbände und damit der Stärkung der gesamten Gewerkschaftsbewegung arbeiten.

Die Sozial- und Lohnpolitik in der Nachkriegszeit

In diesem Thema machte auf der Rürnberger D. G. S. Tagung der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns wichtige Ausführungen. Der Minister erklärte in seiner Ansprache zunächst an, daß die Vorträge der Tagung frei von jeder Parteipolitik des Agitationsprinzips gewesen sind, und die Verhandlungen ihrer Sachlichkeit wegen besonderen Erfolg haben würden. Die neuen großen

Aufgaben treffen die Gewerkschaftsbewegung nicht in gewerkschaftlicher Hochkonjunktur. Aber je größer und schwieriger die Aufgaben heute sind, desto weniger braucht die Gewerkschaftsbewegung zu verzagen. Ihre Aufgaben sind heute noch nicht beendet, sondern sie haben eigentlich jetzt erst an, und in diesen Schwierigkeiten werden sich eben die Kräfte zeigen. Die Gewerkschaftsbewegung ist im Ringen groß geworden und muß auch im Ringen groß bleiben.

Sozialpolitik kann keine Weltkrise beseitigen, nicht einmal eine nationale Krise, aber Sozialpolitik soll und muß Hindernisse aus dem Wege räumen. Zuzustimmen ist dem Gedanken, daß die

neue Zeit nicht weniger, sondern gesteigerte Sozialpolitik verlangt.

Wir stehen da einem Streit von Wünschen in dieser Hinsicht gegenüber. Den einen haben wir zu viel Sozialpolitik gemacht, den anderen zu wenig. Ich billige durchaus diese Kritik, da sie aus der Not der Zeit heraus geboren wurde. Aber die Not ist so groß, daß es wohl überhaupt keiner Sozialpolitik möglich sein wird, allgemein zu bejubeln. Die Kritik stimmt auch insofern, weil bei dem schnellen Tempo unserer Wirtschaftsbewegung viele überhaupt nicht mehr folgen können. In den meisten Teilen der Bevölkerung herrscht eine große Unklarheit, was hier überhaupt geleistet worden ist.

Die Sozialpolitik der Nachkriegszeit

unterscheidet sich wesentlich von der vor dem Kriege. Im großen und ganzen hat sich die Vorkriegs-Sozialpolitik auf die Verwirklichung der Sozialversicherung und des Arbeiterschutzes beschränkt. Darüber hinaus ist sie nicht gekommen. In den neunziger Jahren ist sogar ein vorläufiger Stillstand eingetreten. Die Sozialpolitik der Nachkriegszeit jedoch hat mit den zum größten Teil überlebten Gegebenen der Vorkriegszeit gänzlich aufgeräumt. Dieselben passen nicht mehr in das heutige Wirtschaftsleben. Ich weise darauf hin, daß wir einen Teil der Sozialpolitik der Vorkriegszeit wieder vollkommen neu haben aufbauen müssen, und wir sind heute trotz des Krieges und der Inflation schon weiter wie vor dem Kriege.

Auch die Sozialversicherung ist bedeutend weiter ausgebaut trotz des durch die Inflation verlorengegangenen Kapitals. Dann ist es aber auch nicht so, als ob die Sozialpolitik nicht neue Ideen verwirklicht hätte. Ich will nur auf einige Punkte aufmerksam machen: Der Arbeiterschutzbegriff bewegt sich im Hinblick auf die Vorkriegszeit auf ganz anderen Gebieten. Vor allem ist auch erreicht worden, daß die Persönlichkeit, der Mensch, in der sozialen Gesetzgebung ganz anders zur Geltung kommt wie früher. Wenn man das alles finanziell werten will, dann darf ich nur auf ein paar Zahlen hinweisen: Der Reichsetat 1925 hatte für soziale Zuwendungen nicht weniger als 1600 Millionen Mark vorgezogen. Im ganzen entfallen 1,7 Milliarden nur für soziale Zwecke im engeren Sinne.

Die Sozialversicherung hat im Jahre 1925 2,6 Milliarden Mark ausgegeben, im Vergleich zur Friedensleistung 1,2 Milliarden Mark mehr. Was die Kommunen für soziale Zwecke leisten, erhellt daraus, daß Berlin im Jahre 1913 5 Proz., 1925 13 Proz. und 1926 sogar 22 Proz. für soziale Zwecke aufgewendet hat. Und diese Ausgaben der Kommunen sind nicht geringer geworden, sondern befinden sich im steten Steigen. Wenn wir einen Blick vorwärts tun, so können wir auch feststellen, daß die kommende Gesetzgebung auf sozialen Gebieten ganz bedeutende Fortschritte machen wird. Ich erinnere

Vom Werden der deutschen Wirtschaft

X.

Um die Schuld am Kriege ist seit 1914 maßlos viel geredet worden, und nach der Niederlage Deutschlands wurde der schmachvolle Friedensvertrag von Versailles auf dem erzwungenen Jugendstuhle der Schuld Deutschlands angehängt. Es handelt sich hier nicht nur um einen diplomatischen Schlag, sondern um einen Schlag, der die Verantwortung für die Strafen des verloschenen Staates aufheben, sondern die auch dazu dienen soll, unter der Maske des Rechts möglichst hohe Zahlungen von uns zu erpressen.

Für jeden geschichtlich Urteilenden steht es außer Frage, daß der Krieg ein historisches Gewitter war, für das geladene Wolken über allen Ländern längst schwarz lagerten. Nichts ist gesprochener Lüge, als mit Lloyd George auch so anzudeuten, daß alle in den Krieg hineingeworfen seien. Sicherlich aber ist es, tiefgründig zu untersuchen, was die Ursache ist, wo der erste Schlag gefallen ist. Die Gründe liegen viel tiefer und länger zurück, bilden ein ganzes Gewebe und zeigen sich hauptsächlich aus politischen und wohl noch mehr aus wirtschaftlichen Zusammenhängen. Als Wirtschaftskrieg mit dem Höhepunkt der gewaltigen Ausdehnung ganz Deutschlands ist er geführt worden, aus vorwiegend wirtschaftlichen Gründen, nämlich endlich das ansehnlichste Deutschland nach militärischem Erfolg zu unterwerfen, und der „Friedensvertrag von Versailles“ war zugleich die Erklärung zum wirtschaftlichen Nachkrieg und zur wirtschaftlichen Unterwerfung Deutschlands.

Wie man die ein Krieg hat der Weltmarkt die ganze Wirtschaft hauptsächlich natürlich die deutsche, in tiefster Krise zu versetzen, und teilweise vernichtet. Auch wirtschaftlich der höchste Wert, die Arbeitskraft, hat mit dem Tod oder dem Einsturz der Weltmarkt einen unheilbaren Verfall erfahren. In Europa wurden von der Industrie fast nur noch für den unmittelbaren Kriegszweck produziert, und diese wiederum waren in vier Jahren darauf bedacht, Friedensarbeiter und -werke zu vernichten. Der ungeschickte Weltfrieden wird niemals vorwiegend geschöpft werden können, am liebsten aber in Form der Weltwirtschaft betrogen werden.

Noch ungelöster waren für dieses die Kriegsschäden, beruhend auf dem Versailler Vertrag, der in selbstständiger Absicht auf einmal von dem natürlich gewachsenen Weltwirtschaftsorganismus nichts wissen will, Deutschland, ein der wichtigsten Glieder, einfach herausgerissen und teilweise wie das Fell eines Säuen verteilt, zum andern Teil anzupressen oder auch zu erdroffeln sucht. Traurig ist für den deutschen Industriezustand der Verlust der wichtigen landwirtschaftlichen Ueberschußgebiete in Nordhollstein, Westpreußen und Posen; viel schlimmer aber noch sind die Verluste seiner industriellen Rohstoffquellen. In Oberschlesien haben wir 2/3 unserer Eisen-, Zink- und Kohlenlager verloren mit all den wertvollen Anlagen und auch Kurgürteln der Welt. Er ist dort in 20jähriger Arbeit geschaffen hat. In Lothringen büßten wir 75 Prozent unserer Gesamtenergieerzeugung ein, im Elsaß 20 Prozent unserer Rammgarnindustrie, 15 Prozent der Kleiderstofffabriken. Und was mußten und müssen wir nicht noch alles an Sozalmotiven, Eisenbahnen, landwirtschaftlichen Maschinen, Holz, Seil, Kohle, Eisen und Chemikalien auf „Reparationskonto“ abliefern. Dazu tritt der Verlust fast der gesamten Kriegs- und Handelsflotte. In bedenken ist ferner, daß unsere Produktionskraft durch moralische und sittliche Depression als Kriegsschuld für lange Zeit fast herabgemindert ist.

In Verbruch der Kriegsgegner hat für den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland allmählich Frankreich die Führung an sich gerissen. Einem Poincaré war es vorbehalten, die schweren Sünden gegen den Einheitsgeist des Weltwirtschaftsorganismus zu begehen, deren Folgen durch Frankreichs Kurzsichtigkeit, Jähwut und Herrschaftspläne leicht für die gesamte Welt zu schwersten Erschütterungen hätten führen können. Der Höhepunkt der Unterwerfung wurde in der Ruhrbesetzung erreicht, und durch sie ist endlich ein allmählicher Umsturz in der Weltwirtschaft gegen Frankreich und zugunsten des wirtschaftlichen Deutschland erfolgt. Poincaré mußte zurücktreten, und das Dames-Abkommen wurde unterzeichnet, dessen Fesseln zwar weislich auch noch nicht tragbar sind, das aber in seiner Anlage doch Verwundung und Kränkung durchbildet läßt.

Nach dem tragischen Zusammenbruch 1918 wurde außer der Einheit des Reiches eine immerhin noch kräftige Wirtschaft gerettet, zwei Säulen, die von verfalleneren Säulen gestützt wurden. Da wir politisch ohnmächtig

waren, ist es zu verstehen, daß die Wirtschaft nun im großen Staatsleben die führende Rolle an sich zu reißen versuchte, denn Macht duldet keinen Leeren Raum. Es handelt sich im Prinzip um dieselbe Erscheinung, die wir im Kriege erlebten, wo die energische Kriegsführung die schwache politische ins Schlepptau zu nehmen versuchte. Mit aller Klarheit muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß das ungesunde und unnormale Zustände sind, die auf die Dauer auch zum Unheil ausschlagen müssen. Bismarck hat sich mit Erfolg gegen die Militärs zum Wohle des Staates zu wehren und durchzusetzen gewußt, im Weltkrieg ist die umgekehrte Ordnung verhängnisvoll geworden, und ebenso müßte es auf die Dauer der staatsdominierenden Wirtschaft ergehen, denn die Politik hat nun einmal nach ihrer Natur den Primat im Staatsleben zu beanspruchen.

Aber die Wirtschaft bleibt eine der Säulen, an denen sich Deutschlands Zukunft aufbauen wird. Die zwei anderen Säulen sind die Reichseinheit und die Erneuerung des geistigen Lebens. Das dies letztere in der Periode der höchsten Wirtschaftsbüchse Deutschlands so sträflich vernachlässigt worden ist, daß es fast nur noch ein materielles Leben in Deutschland gab, hat sich schwer gerächt und trägt an unserem heutigen Unglück und Elend viel größere Schuld, als man im allgemeinen ahnt. Manche guten Anzeichen lassen hier Besserung erhoffen.

Aber auch die deutsche Wirtschaft und Technik sind nicht totzukriegen. Erstaunlich ist, was da die Not der Kriegszeit zutage brachte: während draußen die Kanonen donnerten, wurde in der Heimat großzügig eine ganz gewaltige Stickstoffindustrie ins Leben gerufen. Ein Triumph deutschen Könnens war es auch, als die Riesenunterseeboote als Handelschiffe mit Chemikalien durch den feindlichen Ring hindurch nach Amerika hindurchführten. Und horchte nicht alle Welt nach dem geschlagenen und gedemütigten Deutschland herüber, als unser Entschiff J. M. III seinen stolzen Flug über den Ozean vollführte? Das sind große Vorkämpfer in trübem Tagen.

Wenn nur diese Säulen des Reiches stehenbleiben und stark werden: die Einheit, das geistige Leben und die Wirtschaft, dann braucht uns um die Zukunft Deutschlands nicht bange zu sein. Es wird seinen Platz an der Sonne, der ihm gebührt, wiedergewinnen!

Georg Rowoldt.

an die Vorbereitung des Arbeitsgerichtsgesetzes, Gesetz über Arbeitslosenversicherung, das neue Arbeiterschutzgesetz und die wichtigsten Teile desselben, das Arbeitszeitgesetz. Gerade hier zeigt sich in unserer Sozialpolitik eine interessante Entwicklung. Man suchte im Jahre 1924 bei der Ratifikation des Washingtoner Abkommens Deutschland als den Sündenbock hinzustellen. Heute wird man das wohl nicht mehr behaupten können. Im Gegenteil, Deutschland ist in bezug auf die Arbeitszeitfrage weiter vorgekritten als die Länder, die seinerzeit sich bemüht haben, wie der italienische Vertreter, Deutschland zu kritisieren und als Gegner dieses Abkommens zu betrachten.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns wandte sich nun der

Lohnpolitik

zu und führte folgendes aus:

In letzter Zeit sind mit dem Ablauf wichtiger Lohnverträge die Fragen der Lohngestaltung wieder mehr in den Vordergrund getreten. Wer sich mit diesen Fragen beschäftigt, wird sich sehr bald überzeugen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Industrie- und Gewerbezweigen heute noch weniger wie früher überall gleich liegen. Gerade in letzter Zeit hat sich vielmehr die Lage der einzelnen Wirtschaftszweige zueinander vielfach verschoben.

Ich stimme dem Herrn Referenten bei, daß die große Arbeitslosenziffer nicht in allen Wirtschaftszweigen einen ungünstigen Schluß auf die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen rechtfertigt. Trotz der großen Zahl der Erwerbslosen arbeiten einzelne Industriezweige vielmehr unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen.

Von der Arbeiterchaft wird mit Recht verlangt, daß die Nationalisierung der Betriebe und die steigende Konzentration der Unternehmungen in allen Fällen, wo durch Verbilligung der Preise eine Hebung des Wohlstandes erreicht werden konnte, nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Arbeiterchaft Vorteile bringen müssen. Gerade in der Erhaltung, der Nationalisierung und Zusammenlegung der Betriebe letzten Endes zur Hebung der Kaufkraft des Lohnes und damit zu einer Besserung der Lebenshaltung führen würden, hat sich die Arbeiterchaft mit Nationalisierung und Konzentration grundsätzlich abgefunden. Es trifft noch hinzu, daß mit der Vervollkommnung der modernen Maschinentechnik die Unterweisung nach sogenannten geübten und ungeübten Arbeit nicht mehr überall wie bisher angewandt werden kann. Auch an den sogenannten ungeübten Arbeiter werden heute vielfach hohe Anforderungen gestellt.

Betrachtet man das Problem der Lohngestaltung in seiner Gesamtheit, so wird man bald erkennen, daß eine allgemein schematische Regelung heute weniger denn je angebracht ist. Man wird in den Industriezweigen, die unter günstigen Bedingungen arbeiten, das Verlangen der Arbeiterchaft auf Beteiligung am Ertrage allgemein für berechtigt halten müssen, wenn sie andererseits sich auch bereit erklärt, die Folgen eines schlechten Geschäftsganges in gewissen Grenzen mitzutragen. Aus Lohnherhöhungen in Gewerben mit guter Geschäftslage dürfen daher nicht ohne weiteres Lohnforderungen in anderen Gewerben abgeleitet werden, die unter ganz anderen Bedingungen arbeiten. Es gibt also heute keine starre Linie in der Lohngestaltung! Deshalb ist es auch nicht richtig, von vornherein in allen Wirtschaftszweigen die Lohngestaltung auf den über den Index errechneten Friedensreallohn zu begrenzen.

Sich über die Grenze der Lohnpolitik zu verständigen und sie in der Praxis durchzuführen, ist in erster Reihe Aufgabe der Parteien selbst. Allerdings hat auch der Staat die Möglichkeit, hier im Einzelfall einzugreifen, nämlich durch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen. Aber von diesem staatlichen Machtmittel darf nur mit großer Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden, will man nicht seinen Nutzen in das Gegenteil verkehren. Die Verbindlichkeitsklärung muß eine Ausnahme bleiben. Voraussetzung ist, daß die Allgemeinheit ein Interesse daran hat, den Streit in der durch den Schiedsspruch vorgesehenen Weise beizulegen. Würde von der Einrichtung der Verbindlichkeitsklärung zu häufig Gebrauch gemacht, so wäre die Folge die Erödung des Gefühls der Selbstverantwortung der Parteien. Die Kraft der Gewerkschaften würde dadurch geschwächt und auf die Dauer die ganze Einrichtung des Schlichtungswesens gefährdet.

Der Vorwurf der staatlichen Bevormundung der Parteien, oder gar der eines Mißbrauches der Verbindlichkeitsklärung, der hier und da erhoben wird, ist unbegründet. Gesetzgebung und Verwaltung suchen die unmittelbare Verständigung der Parteien durch Bevorzugung des tariflichen Schlichtungswesens und durch die Art der Regelung des amtlichen Schlichtungsverfahrens in jeder Weise zu fördern. Auch die Schlichtungsbehörden haben in jeder Lage des Verfahrens ihr Hauptbestreben darauf zu richten, eine Verständigung der Parteien herbeizuführen.

Die Frage der

Reform des Schlichtungswesens

kann heute wohl aufgeworfen werden. Es wird freilich nicht leicht sein, andere Methoden zu finden. Es kommt schließlich doch auf den Entschluß eines Mannes hinaus. Ob das nur ein einzelner oder der unparteiische Dritte ist, ist schließlich unerheblich. Das Beste wäre wohl, wenn ein Mann vor dem Reichstag und der gesamten Öffentlichkeit die Verantwortung trägt und mit der ganzen Last dieser Verantwortung die Entscheidung treffen muß. Wir hoffen, daß wir mit der Zeit auch auf dem Gebiete der Lohnfrage die rechte Lösung finden, wenn wir das Anstreben tun.

Ich glaube aussprechen zu dürfen, daß, wenn in allem gesehen, Deutschland heute noch auf seine Sozialpolitik stolz sein kann, besonders wenn man die wirtschaftliche Entwicklung in England betrachtet. Und wir können mit Fug und Recht sagen, daß wir auch heute noch in sozialpolitischen Dingen international eine führende Stellung einnehmen. Die Sozialpolitik gehört förmlich zum Wesen des deutschen Volkes, sie bildet einen wichtig-

Am 30. Okt. 1926 ist der vierundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

Bestandteil desselben, ist ein gutes Stück deutscher Kultur und muß als solches gesehen und bewertet werden.

Bezeichnend ist, daß in dieser Zeit der Kommunistenherrschaft in Rußland der Sowjetstaat heute mehr denn je auf die Hilfe des internationalen Kapitals angewiesen ist, und es ist weiter bezeichnend, daß selbst Deutschland dem kommunistischen Staate Kredite gewährt, der seinerseits das Geld dazu verwendet hat, in Deutschland Revolution zu machen. Der praktische Beweis, daß wir mit kommunistischen Grundfragen weiterkommen, ist bis jetzt nicht erbracht worden. Darum möchte ich, daß in dieser schweren Zeit sich die Arbeiterchaft zur sozialen Höhe entwickeln und die Gewerkschaftsbewegung blühen und gedeihen möge zu ihrer und zum Wohle der Allgemeinheit.

Tagung des zentralen Schiedsgerichts

Am 10. Oktober tagte das zentrale Lohnschiedsgericht, um über die in der vorigen Sitzung vertagten Streitfälle Rheinland und Pommern zu entscheiden. Folgende Schiedssprüche wurden gefällt:

Rheinland

Das zentrale Schiedsgericht für das deutsche Vangerwerbe hat am 10. Oktober 1926 für das Gebiet Rheinland:

a) Kreis Euskirchen, Kreis Rheinbach-Schleiden, Stadtkreis Bürgermeistereien Oberpleis, Lauthausen, Ettorf, Neunkirchen, Much, Ruppichteroth, Honnef und Königswinter, Kreis Geilenkirchen, Stadt- und Landkreis Aachen, Kreise Düren, Jülich, Erkelenz, Heinsberg;

b) Stadt- und Landkreis Köln (linksrheinisch Stadt- und Landkreis Köln, vom Kreise Neuf die Bürgermeisterei Dormagen; rechtsrheinisch Stadtkreis Köln, Landkreis Mülheim, die Bürgermeistereien Ruppertsg. zu Wiesdorf, Schlebusch und Opladen im Landkreis Solingen); Stadt- und Landkreis Düsseldorf, Stadt- und Landkreis Neuf, Stadt- und Landkreis Mülheim-Glabach, Stadtkreis Rheydt, vom Kreise Kempen die Bürgermeistereien Hülz und St. Vönis, Kreis Gevenbroich, Stadt- und Landkreis Krefeld, Bezirk Wegberg: Bergisches Land a) Barmen, Cronenberg, Elberfeld, Erden, Langerfeld, Ronsdorf, Schwinkel, b) Stadt- und Landkreis Solingen, d. h. die Orte Solingen, Gräfrath, Brunn, Höfchen, Ohligsen, Wald, Leichlingen, c) Remscheid, Born, Hückeswagen, Lennep, Lütringhausen, Radewormwald, Barmelskirchen, Wipperfürth, d) Mettmann, Bürgermeisterei Hardenberg, Heiligenhaus, Langenberg, Nevoiges, Velbert, Wülfersath, e) Schwelm, Gevelsberg, Haslinghausen, Milpe, Sprockhövel, Voerde.

c) Stadt- und Landkreis Trier, Stadt- und Landkreis Koblenz, Stadt- und Landkreis Bonn, Siegtkreis a) Bürgermeistereien Siegburg, Troisdorf, Sieglar, Oberkassel, Lohmar und Niederkräfftel, Stadt- und Landkreis Neuwied, Stadtgemeinde Andernach und Bürgermeisterei Andernach-Land, nachstehenden Schiedsrecht gefällt:

Der Schiedsspruch umfaßt alle in Frage kommenden Orts- und Bezirksverbände, sowie alle Einzelmitglieder, die am 13. Februar 1926 tatsächlich den das zentrale Abkommen schließenden Spitzenverbänden angehört oder sich an den Verhandlungen vor dem zentralen Schiedsgericht am 27. Mai 1926 beteiligt und durch Zahlung der in dem Schiedsspruch vom 27. Mai 1926 festgesetzten Löhnen tatsächlich diesen Schiedsspruch anerkannt haben.

In dem unter a) aufgeführten Lohngebiet werden die Löhne der Maurer auf 102 Pfg., die der Bauhilfsarbeiter auf 84 Pfg., die der Tischbauarbeiter auf 70 Pfg. festgesetzt. Die Löhne der anderen Arbeiterkategorien und der Altersklassen sind dem bisherigen Verhältnis entsprechend zu errechnen.

Im übrigen werden alle Anträge zurückgewiesen. Berlin, den 10. Oktober 1926.

gez. Spiegelthal

Pommern

Das zentrale Schiedsgericht für das deutsche Vangerwerbe war darüber einig, daß sein Schiedsspruch vom 1. Juni 1926 für den Bezirk Pommern deshalb zu einer gegenständlichen Auslegung durch die Parteien Anlaß gegeben hat, weil Abs. 2 den Anschein erwecken kann, als gehöre er zum Schiedsspruch, während er lediglich eine Einigung der Parteien enthält.

Das zentrale Schiedsgericht fällt für den Bezirk Pommern folgenden Spruch:

Für die Lohngruppen (Lohngebiete, Ortsklassen) I, II ist durch die Schiedssprüche des zentralen Schiedsgerichts vom 1. Juni 1926 und 15. Juni 1926 an dem vor dem 1. Juni 1926 bestehenden tariflichen Verhältnis nichts geändert worden.

Berlin, den 10. Oktober 1926.

gez. Spiegelthal

Allgemeine Rundschau

Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften

Die „Evangelisch-sozialen Stimmen“, das Hauptorgan des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine für den Osten, knüpfen an einen Bericht über den Jahresbericht der sozialistischen Gewerkschaften folgende Bemerkungen:

„Für uns als evangelische Arbeiter ist es eine ernste Mahnung, gegenüber der sozialistischen Gewerkschaftsmacht auf dem Posten zu sein und dafür zu wirken, daß die Massen der evangelischen Arbeiter vom roten Bann frei werden und in den christlichen Gewerkschaften ihre Berufsvertretung sehen. Solche Mitglieder werden auch den evangelischen Arbeitervereinen als Kampftruppen für ihren Glauben dienen.“

Die christlichen Gewerkschaften stehen schon seit Jahrzehnten in Waffenbrüderschaft mit den konfessionellen Arbeitervereinen. Nichtsdestoweniger sind solche richtungweisenden Ausführungen besonders in der jetzigen Zeit von klärender Bedeutung.

Wer trägt die Steuern?

Wichtiger noch als die Frage, wer zahlt die Steuern, ist die, wer sie endgültig trägt. Jeder Steuerzahler ist bestrebt, die Steuern auf andere Schultern zu überwälzen, indem er versucht, die Preise seiner Waren und Leistungen um die Höhe der Steuern zu steigern. Der macht- und preislose Verbraucher ist freilich nicht in der Lage, die Steuerlast von sich abzuschleudern, und auch dem Arbeitnehmer wird es nur selten gelingen, die Löhne und Gehälter um den Betrag seiner direkten und indirekten (Verbrauchs-) Steuern zu erhöhen. Wichtig ist die Erkenntnis, daß auch direkte Steuern überwälzbar sind, folglich besagt eine Steuer auf Einkommen oder Besiz noch lange nicht, daß sie wirklich vom Steuerzahler getragen wird. Somit ist die „Steuerüberwälzung“ ein sehr wichtiges Problem, das daher bei den Verhandlungen auf dem jüngst in Wien stattgefundenen Kongress des Vereins für Sozialpolitik mit Recht im Mittelpunkt stand. Die Wissenschaft möchte feststellen, unter welchen Voraussetzungen die Steuerüberwälzung möglich oder unmöglich ist. Man versuchte zwar, zu einer Anzahl von theoretischen Erkenntnissen zu gelangen, mit denen aber die Praxis vorerst noch wenig anfangen kann. Trotzdem ist die Auffassung, daß sämtliche Steuern im Verkehrsprozeß überwälzbar sind und daß es daher ganz gleichgültig ist, welche Steuern erhoben werden, von der Hand zu weisen. Es gibt ja, wie Professor Mayer-Wien mit Recht betonte, eine Anzahl von Steuern, von denen man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sie in der Regel nicht überwälzbar sind. Professor Mayer hat die Differentialsteuern, die Monopolverrenten und die Erbschafts-, Schenkungs- und Nachlasssteuern als solche bezeichnet, die man nicht überwälzen kann. Die Differentialsteuern sind von Grundbesitzern und Industrieunternehmern eingehoben, die billiger bzw. unter günstigeren Bedingungen als ihre Konkurrenten produzieren, die Monopolverrenten von Besitzern natürlicher oder künstlicher Monopole (Kartelle usw.). Diese Sondergewinne können in Form von Preisermäßigungen (über das durch die Monopollage ermöglichte Maß hinaus) nicht überwälzt werden. Es fragt sich nur, wie diese Gewinne steuerlich erfasst werden können; in der heutigen Form der Einkommensteuer ist dies keineswegs möglich. Es ist daher eine Vervollkommnung der Steuerbelastung nötig, vor allem aber eine Umgestaltung der Einkommensteuer für die Erfassung der Einkommensanteile aus dem erwähnten Sondererwerb.

Die Landwirte müßten die Erwerbslosenunterstützung befürworten

zu dieser Folgerung kommt der bekannte Sachverständige für Landwirtschaft, Professor Bedmann. Die Unterstüßungen der Erwerbslosen werden nämlich vor allen Dingen für den Ankauf von Nahrungsmitteln bzw. Produkten der inländischen Landwirtschaft verwendet. Die Preise für Eier, Butter, Frischmilch und Schweine stehen heute um 30 bis 50 Prozent über den Preisen vor dem Kriege. Ohne die Erwerbslosenunterstützung könnten diese Preise nicht auf dieser Höhe stehen. Aber auch der Absatz des noch vorhandenen Roggenüberschusses ist weitgehend von der Erwerbslosenunterstützung abhängig. Der Roggen ist zum „Notstandsgetreide“ geworden, indem er überwiegend zu Futtermitteln verwendet wurde. Der Roggenpreis konnte jedoch nur durch den Massenkonsum von Bredelungsprodukten gehalten bzw. erhöht werden. Die Erwerbslosenunterstützungen haben zur Aufrechterhaltung dieses Konsums erheblich beigetragen.

Demnach ist es sonderbar, wenn unter den Landwirten eine Agitation gegen die Erwerbslosenunterstützung Fuß fassen konnte, zumal die Landwirtschaft zur Tragung der Kosten der industriellen Arbeitslosenunterstützung überhaupt nicht herangezogen wird, umgekehrt aber die landwirtschaftlichen Arbeiter unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbslosenunterstützung erhalten können.

Verbraucherwoche

Vom 3. bis 10. Oktober veranstalteten die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine eine Verbraucherwoche, die der Werbung und Aufklärung diente. Nach den vorliegenden Berichten scheint der Zweck dieser Werbeweche allenthalben durchaus erreicht zu sein, was sich in der Erhöhung der Mitgliederzahlen und der Steigerung des Umsatzes ausdrückt. So konnte allein die Konsumgenossenschaft Dortmund-Ostent in der Werbeweche 1500 Familien neu aufnehmen, eine Zahl, die sich von Tag zu Tag weiter steigert. In einzelnen Verteilungsstellen wurden Umsatzsteigerungen bis zu 300 v. H. festgestellt. Ähnliche günstige Resultate liegen auch bei anderen Konsumgenossenschaften vor.

Gleichsam als Ausklang der Verbraucherwoche hatte die Zeitung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine eine genossenschaftliche Führertagung nach Köln einberufen, die am 17. und 18. Oktober stattfand und einen starken Besuch aufzuweisen hatte. Am ersten Tage sprach Generalsekretär S. Ditte-Berlin über „Die Stellung der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Volkswirtschaft“, J. Scholdan über „Voraussetzungen für die Vervollständigung der Gemeinwirtschaftsüber“. Am Montag behandelte Verbandsdirektor F. Schlack-Köln das Thema: „Wie steht es in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung“ und Direktor J. Strunk-Ossen: „Das Arbeitsverhältnis in den Eigenbetrieben der Verbraucher- und Arbeitnehmerorganisationen.“

Wichtig für Saargänger!

Zur Regelung des kleinen Grenzverkehrs zwischen dem Saar- und Reichsgebiet für Arbeiter und Angestellte

(Schluß)

Artikel 5.

Die Arbeiter und Angestellten dürfen, soweit sie einer im anderen Gebiet bestehenden Krankenversicherung angehören, aus der von letzterer für sie vorgeschriebenen Apotheke im anderen Gebiet Arznei- und Verbandsmittel für den eigenen Bedarf frei von Zöllen und sonstigen Abgaben sowie von Ein- und Ausfuhrverboten ein- bzw. ausführen.

Sie sind verpflichtet, auf Verlangen der Zollbeamten die Berechtigung zum Bezuge durch Vorzeigung einer von dem Kassennarzt ausgestellten Bescheinigung und ihres Arbeiterausweises nachzuweisen.

Artikel 6.

Die Arbeiter und Angestellten sind berechtigt, die ihnen als Deputat (d. h. als Teil des Lohnes aus ihrer Arbeit) zustehenden Lebens-, Genuss- und Futtermittel in angemessenem, üblichem, dem eigenen Bedarf entsprechenden Umfang zur anschließlichen Verwendung im eigenen Hausstand oder Wirtschaftsbetrieb, frei von Zöllen und sonstigen Abgaben sowie von Ein- und Ausfuhrverboten nach ihrer Wohnstätte mitzunehmen.

Auf Verlangen der Zollbeamten sind der Deputatvertrag sowie die Ausweisurkunde vorzulegen.

Artikel 7.

Die Arbeiter und Angestellten dürfen den an ihrer Arbeitsstätte verdienten Wochen- und Monatslohn an ihren Wohnort mitnehmen, ihn auch in Einzelteilen durch Beauftragte abholen lassen.

Das gleiche gilt für Renten- und Pensionsempfänger hinsichtlich der ihnen im anderen Gebiet auszahlenden Renten und Pensionen.

Auf Verlangen der Ueberwachungsbeamten sind die Ausweisurkunde und der Arbeiterausweis bzw. bei Renten- und Pensionsempfängern und beim Abholen der Beträge durch Beauftragte eine Bescheinigung der zahlenden Kasse vorzulegen.

Artikel 8.

Die im deutschen Zollgebiet wohnenden Werkleute und Angestellten der Kohlengruben des Saargebietes, einschließlich der Berginvaliden und Bergmannswitwen, dürfen die ihnen zustehenden, aus der eigenen Förderung der Bergwerke stammenden Deputatkohlen für ihren eigenen Bedarf mit der Eisenbahn oder mit Fuhrwerk frei von Zöllen und sonstigen Abgaben sowie von Ein- und Ausfuhrverboten aus dem Saargebiet nach ihrer Wohnstätte verbringen.

Die gleiche Vergünstigung steht den Berg- und Hüttenarbeitern und -angestellten hinsichtlich der ihnen als Deputat gewährten häuslichen Düngemittel (Ammoniak, Thomasmehl usw.) zu.

Beim Transport der genannten Waren auf der Eisenbahn ist der Nachweis der Bezugsberechtigung durch eine auf dem Frachtbrief von dem Arbeitgeber zu erteilende Bescheinigung, daß es sich um Deputat handelt, zu erbringen.

Beim Transport auf Straßen und sonstigen Landwegen hat der Frachtführer eine Bescheinigung des Arbeitgeber bei sich zu führen und auf Verlangen der Grenzpoststelle vorzulegen, daß es sich um Deputat handelt. Die Bescheinigung muß die Menge und den Empfänger angeben.

Bei Sammelverbindungen ist ein von dem Arbeitgeber beglaubigtes Verzeichnis vorzulegen, aus dem Namen und Wohnort der Bezugsberechtigten sowie die für sie bestimmten Einzelmengen zu ersehen sind.

Artikel 9.

Zur Verhütung von Mißbräuchen der in den Artikeln 2-8 gewährten Vergünstigungen werden die beiden Zollbehörden alsbald nach Inkrafttreten dieses Protokolls die erforderlichen Ueberwachungsmaßnahmen anordnen. Sie werden hierbei bestrebt sein, diese Maßnahmen möglichst einfach und einseitig auf beiden Seiten der Grenze zu gestalten. Die Zollbehörden werden sich die Maßnahmen gegenseitig mitteilen und auch dafür Sorge tragen, daß sie den Beteiligten in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Sollten Mißbräuche erheblicher Art der vorerwähnten Vergünstigungen festgestellt werden, so können die beidenseitigen Zollbehörden die einzelnen Vergünstigungen — unabhängig einer etwaigen gerichtlichen Verfolgung und der Erhebung der etwa fällig werdenden Zollgebühren — auf Zollstrafen — sowohl für einzelne Arbeiter und Angestellte, wie für das gesamte Personal einzelner Betriebe zeitweise einschränken oder zeitweise entirelyn oder auch für einzelne Gegenstände zeitweise außer Kraft setzen. Die beiderseitigen Zollbehörden haben sich von Maßnahmen solcher Art mit möglichster Beschnelligung gegenseitig in Kenntnis zu setzen.

Abschnitt III

Schlußbestimmungen.

Artikel 10.

Öffentlich-, betriebs- und fahrrichtspolizeiliche Vorschriften, sowie die zum Schutze gegen Pflanzenschädlinge erlassenen Vorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Artikel 11.

Nach Ablauf von 6 Monaten vom Inkrafttreten dieses Protokolls ab sind die Regierungskommission des Saargebietes, die deutsche und die französische Regierung berechtigt, das Protokoll in der ersten Hälfte eines jeden Monats vorzulegen, daß es mit dem Ablauf

des auf die Kündigung folgenden Monats außer Kraft tritt.

Erfolgt eine Kündigung, so verpflichten sich die Regierungskommission des Saargebietes, die deutsche und die französische Regierung, innerhalb von 2 Wochen miteinander ins Benehmen zu treten um zu erwägen, ob das Protokoll aufgehoben oder abgeändert werden soll.

Falls eine Abänderung angezeigt erscheint, kann durch einfachen Notenwechsel die Geltungsdauer des vorliegenden Protokolls bis zum Inkrafttreten der Abänderung verlängert werden.

Artikel 12.

Der Tag des Inkrafttretens dieses Protokolls wird zwischen der Regierungskommission des Saargebietes, der deutschen und französischen Regierung durch Notenwechsel vereinbart werden.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten nach gegenseitiger Mitteilung ihrer in guter und gehöriger Form besundenen Vollmachten das vorliegende Protokoll unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen in dreifacher Ausfertigung in Saarbrücken, am 14. September 1926.

gez. J. Morize. Dr. Obs. Frhr. v. Mirbach. Rte.ec.

Unterzeichnungsprotokoll II

Bei Unterzeichnung des Protokolls über die Regelung des Arbeiterverkehrs an der deutsch-saarländischen Grenze vom heutigen Tage haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der Regierungskommission des Saargebietes, der Deutschen und der Französischen Regierung folgende Erklärungen abgegeben:

1.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Bestimmungen der Artikel 1, 2, 3, 7, 8 (mit Ausnahme von Abs. 2), 9 und 10 des Protokolls bereits am 1. November 1926 in Kraft treten sollen. Im übrigen soll das Inkrafttreten des Protokolls nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Die Deutsche Regierung wird ferner die von ihr bereits bisher zugestandenen Zollbefreiungen für die in Artikel 4, Ziffer 1a (ausgenommen Wurstwaren) und Ziffer 1b genannten Waren den im Grenzgebiet wohnenden Arbeitern und Angestellten im Rahmen dieses Protokolls weitergewähren; die französische Zollverwaltung wird die entsprechenden Ausfuhrerleichterungen eintreten lassen.

2.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Waren, die auf Grund der Bestimmungen des Protokolls unter Zollvergünstigungen in das eine oder andere Zollgebiet eingeführt werden, nicht auf Kontingente von Waren dieser Art angeeignet werden sollen, die durch allgemeine Vereinbarungen zwischen der Französischen und der Deutschen Regierung zugunsten der Einfuhr oder der Ausfuhr des Saargebietes eingeräumt worden sind, oder noch eingeräumt werden sollten.

3.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß die französische und die deutsche Zollverwaltung volle Freiheit behalten, weitergehende Vergünstigungen, als in den einzelnen Bestimmungen des Protokolls vorgesehen sind, zu gewähren, sofern sie hierzu auf Grund ihrer allgemeinen zollgesetzlichen Vorschriften berechtigt sind.

4.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß Ausdrücke wie „deutsch-saarländisch“ lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen verwendet worden sind, und in keiner Weise eine Kennzeichnung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Grenzgebiete in sich schließen.

5.

Die deutsche Regierung erklärt, daß es ihres Erachtens erforderlich gewesen wäre, die Vergünstigungen der Art 4 und 5 des Protokolls auch auf die in dem einen Gebiet wohnenden Personen, die von einem Träger der Sozialversicherung im anderen Gebiet Renten oder sonstige Leistungen erhalten, auszudehnen. Sie bedauert, daß die französische Regierung dieser Anregung nicht Folge geben zu können geglaubt hat, und behält sich vor, auf diese Frage zu gegebener Zeit zurückzukommen.

Die französische Regierung erklärt, daß es ihr mit Rücksicht auf die hohe Zahl der Empfänger von Sozialversicherungsrenten geboten erscheint, die in dem Protokoll vorgesehenen, außerordentlich weitgehenden Ausnahmevergünstigungen nur den Angehörigen und Arbeitern zugute kommen zu lassen, die die Grenze häufig überschreiten müssen, und daß sie die Möglichkeit einer Ausdehnung der Vergünstigungen auf andere Personen erst prüfen zu können glaubt, wenn die Erfahrung ein Urteil über die Auswirkung des Protokolls gestattet.

Saarbrücken, den 14. September 1926.

gez. J. Morize. Dr. Obs. Frhr. v. Mirbach. Wieder.

Tarifbewegung

Bezirk Köln

Schweigen im hiesigen Baugewerbe. Die wirtschaftliche Lage Nachens vor dem Kriege und die Tatsache, daß zu jener Zeit im hiesigen Baugewerbe bis 70 Prozent Ausländer beschäftigt waren, gestatteten es, daß die Löhne im hiesigen Baugewerbe durchweg pro Stunde 12-13 Pf. niedriger waren als im übrigen Rheinland.

Der Verfall der beiden Inflationen haben und Mahnend, die industrielle Entwicklung des Kreises Gelingen haben es mit sich gebracht, daß nach dem

Kriege im hiesigen Bezirk die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz andere geworden sind. Nachen ist nach dem Kriege eine der teuersten Städte Deutschlands geworden. Dieses ist auch bei den Lohnverhandlungen nach dem Kriege durch die Schlichtungsstellen aus dem Vordringen und wurde schon in den Jahren 1920 und 1921 das Lohnausgleich zwischen Nachen und den übrigen rheinischen Städten bis auf ein geringes durchgeführt. Schon Ende 1923 glaubten die Arbeitgeber im hiesigen Bezirk die Löhne gegenüber dem übrigen Rheinland kürzen zu können. Dieses haben die Bauarbeiterorganisationen verhindert bis im Mai 1923, wo das zentrale Schlichtsgericht für das hiesige Lohngebiet einen Lohnabbau von 5 Pf. pro Stunde festsetzte, während das übrige Rheinland nur 2 Pf. Lohnabbau erhielt.

Ein erneuter Antrag der Arbeitgeber auf einen Lohnabbau von 15 bis 17 Pfennig pro Stunde hatte zur Folge, daß das Zentralschiedsgericht für das hiesige Gebiet jedoch wieder einen Lohnabbau von 3 Pf. pro Stunde festsetzte. Welche Gründe dem zentralen Schlichtsgericht für den Lohnabbau maßgebend gewesen sind, ist rätselhaft. Ob es die Tatsache war, daß der hiesige Bezirk mit der teuersten in ganz Deutschland ist? Die christlich organisierten Bauarbeiter haben in einer am Mittwoch, den 13. Oktober, stattgefundenen Versammlung zu dem Schlichtsgericht Stellung genommen und ihre Entscheidung in nachstehender Entscheidung zum Ausdruck gebracht:

Die am 13. Oktober in Nachen äußerst stark besuchte Bauarbeiterversammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem am 10. Oktober gefällten Schlichtsgericht. Die Versammlung kann es nicht verstehen, wie das Schlichtsgericht zu einem nochmaligen Lohnabbau für eine der teuersten Städte Deutschlands kommt. Die Versammlung beauftragt die Verwaltung, an den Zentralvorstand den Antrag zu stellen, daß weitere Bindungen der Spitzenorganisationen nicht mehr eingegangen werden, wenn solche willkürliche Lohnherabsetzungen nicht unterbunden werden.

Es mag ein Fehler sein, daß unsere Führer in den letzten 15 Jahren für das hiesige Gebiet die Verhandlungen ohne Kampf durchgeführt haben. Es hat den Anschein, als ob im hiesigen Arbeitgeberlager eine Anzahl Herren die Führung haben, die die Lohnkämpfe 1907, 1909 und 1910 nicht am eigenen Leibe verspürt haben. Die Herren werden noch erfahren, daß die hiesigen Bauarbeiter sich auf die Dauer dieses Lohnabbau nicht gefallen lassen. Den unorganisierten Bauarbeitern rufen wir zu: „Gehen auch die Augen noch immer nicht auf?“

Sozialpolitik

Beteiligung der Kriegsbeschädigten an dem Aufwand für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung haben die Rassenmitglieder von den Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel in allen Fällen 10 vom Hundert selbst zu tragen. Diese Bestimmung galt ohne weiteres auch für die Kriegsbeschädigten Rassenmitglieder und fand selbst auf die Zugeteilten, welche durch Vermittlung der Krankenkasse Heilbehandlung erhielten, entsprechende Anwendung. Diese Regelung wurde alsbald als große Härte, besonders den schwerbeschädigten Zugeteilten gegenüber, empfunden. Um hier Erleichterung zu schaffen, erklärte sich der Reichsarbeitsminister mit Erlaß vom 16. November 1923 damit einverstanden, daß, soweit es sich um Zugeteilte handelt, die lediglich auf ihre Rente (gegebenenfalls Rente und Zusatzrente) angewiesen sind, welche also daneben über keinerlei Einkommen — auch keine Erwerbslosenunterstützung — verfügen, auch der auf die Zugeteilten entfallende Kostenanteil für Arznei und Heilmittel auf die Reichskasse übernommen wird. Zu Erweiterung dieser Verfügung gab das Reichsarbeitsministerium mit Schreiben vom 19. August 1926 dahin seine Zustimmung, daß Zugeteilte von dem nach der Reichsversicherungsordnung zu erhebenden Kostenanteil für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel auch dann befreit werden, wenn sie neben der Rente nach dem Reichsversorgungsgesetz eine laufende Rente für Erwerbsunfähigkeit (Berufsunfähigkeit und Invalidität) auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes oder des Reichsknappschaftsgesetzes beziehen.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Danzig

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß das Büro der Verwaltungsstelle Danzig von Töpfergasse 33 nach Elisabethkirchengasse 1 verlegt worden ist.
J. A. Karl Formell.

Sterbetafel

Am 15. Oktober starb infolge Unglücksfalles unser treues Mitglied, der Dachdecker **Georg Juhding**, im Alter von 35 Jahren. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.
Verwaltungsstelle **Emdbetten**.
Es tre seinem Andenken!